

Vorstand

Politisches

Vernetzung

Der AStA-Vorstand hat in den letzten Wochen intensiv an der Arbeit im fzs mitgewirkt. Derzeit arbeitet er auch im Ausschuss der StudentInnenschaften, in den der AStA der Uni Bremen auf der letzten Mitgliederversammlung des fzs gewählt wurde mit. Darüber hinaus bringt er die dabei gefundenen Verbesserungsvorschläge unter anderem in der Task Force zu einer Umgestaltung der Verbandsstrukturen ein. Auf diese Weise soll den im SR geäußerten Bedenken zum fzs-Beitritt Rechnung getragen werden.

Ombudsperson

Der AStA-Vorstand hat die Entwicklung einer AStA-Position zur Ombudsperson vorangetrieben und diese an die entsprechenden Stellen in der Bürgerschaft weitergegeben.

Zivilklausel

In den vergangenen Wochen hat sich der AStA dafür eingesetzt, die Zivilklausel nicht nur an der Universität selbst, sondern auch im Hochschulgesetz zu verankern.

Bürokräfte:

Im Februar gab es im AStA eine Diskussion über die Neubesetzung der Bürostelle. Grund ist, dass durch das Büro zunehmend politische Arbeit wie das Verfassen von Pressemitteilungen übernommen wird. Da so im Rahmen einer Ausschreibung ein unbefangener Auswahlvorgang nur schwer möglich ist, hat der AStA entschieden, von nun an Bürokräfte wie die Beauftragten in den Referaten zu behandeln und daher diese Stellen direkt zu besetzen. Der vom AStA-Vorstand erstellte Neuvertrag (siehe unten) sieht daher eine Befristung vor, sodass der künftige AStA seine Bürokräfte selbst bestimmen kann und nicht durch den derzeitigen AStA gebunden ist.

Stellungnahmen

Es fand unter anderem Pressearbeit zu den derzeitigen Problemen mit dem Prüfungsamt (siehe auch Bericht des Referats Studium und Lehre) sowie zum BVerfG-Urteil hinsichtlich der Besoldung von Hochschullehrer*Innen statt.

Organisatorisches

Umstellung des AStA-Netzwerks auf Linux

In den kommenden Monaten werden wir das AStA-Computernetzwerk von Windows- auf Linuxbetriebssysteme umstellen. Ein Grund dafür ist, dass die derzeitige Windows-Version 2014 nicht mehr mit anderen Windows-Systemen kompatibel sein wird und damit der Kauf neuer Lizenzen nötig würde, wofür wir kein Geld ausgeben wollen. Darüber hinaus halten wir die Idee freier Software für unterstützenswert und ziehen deshalb Open-Source-Software wie Linux vor.

Arbeitsverträge

- Ein Neuvertrag in der Fahrradwerkstatt
- Ein Neuvertrag im Referat für Antidiskriminierung
- Ein Änderungsvertrag und ein Neuvertrag im Büro
- Zwei Neuverträge im feministischen Referat

Ausblick Personal

In den nächsten Wochen wird es einen Auflösungsvertrag und einen Neuvertrag im Kinderland und im AISA geben, sowie eine Umschichtung von Stunden und einen Neuvertrag im KFZ-Referat.

FSD/BUFDI

Wir streben an, im kommenden Jahr wieder eine*n FSDler*in oder eine*n BUFDI im AStA anzustellen; daher führt der AStA-Vorstand derzeit die Bewerbungsgespräche.

Finanzen

Meine beiden letzten Monate waren zum einen gekennzeichnet durch die Semesterferien, in denen sich mein Arbeitsaufwand größtenteils reduziert hat, und zum anderen durch den Haushaltsjahresabschluss seit Ende März mit allen damit verbundenen Vor- und Nachbereitungen. Dazu zählt auch die Wirtschaftsprüfung, die zum Zeitpunkt der SR-Sitzung bereits begonnen haben wird.

Referat für Hochschulpolitik

Das Referat für Hochschulpolitik (HoPo) ist seit Februar mit Tim Ruland (AfA) als Referenten und Christopher Kewitz (CG) als Beauftragten mit neuem Personal besetzt. Weiterhin wird Johannes Wagner (keine Liste) als Vernetzungsbeauftragter im Referat weiterarbeiten. Als einen zentralen Arbeitsinhalt haben wir uns auf die noch junge Mitgliedschaft der Studierendenschaft der Uni Bremen im bundesweiten Dachverband fzs konzentriert. Hierbei sollen vor allem die Studierendenschaft und ihre Interessen möglichst aktiv im Verband vertreten werden; der SR machte dabei bereits einige Vorgaben kenntlich (vgl. Ds. XIV/22), im AStA arbeiten wir diese wie gewünscht weiter aus (vgl. Ds. XIV/22). Hierzu wurde auch der „AK HoPo“ eingerichtet, um die Arbeit in den Gremien des fzs zu koordinieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln (vgl. Ds. XIV/22).

Durch den SR wurde eine Delegation zur 42. Mitgliederversammlung des fzs in Berlin entsandt, außerdem waren weitere fzs-Ausschussmitglieder anwesend. Dort wurde unsere Studierendenschaft auch in den Ausschuss der Student*innenschaften (AS) gewählt, das höchste beschlussfassende Gremium zwischen den Mitgliederversammlungen, auf dessen konstituierender Sitzung in Essen vom 30.3. bis 1.4. uns kurzfristig der Vernetzungsbeauftragte des HoPo-Referates vertrat. Die nächste Sitzung des AS wird vom 13. bis 15.04.2012 an der Uni Bremen stattfinden.

Als weiteres Arbeitsthema haben wir die Fortführung der Arbeiten an einer Landes-ASten-Konferenz für die bremischen Hochschulen identifiziert. Diese werden von uns kontaktiert, um einen Termin für eine zweite Sitzung nach der Konstituierung letzten November zu finden. Auch wird gemäß SR-Beschluss eine weitere Nordwest-Vernetzung mit anderen Hochschulen stattfinden. Ein erster Schritt dieses Prozesses ist eine Wiederaufnahme der Arbeit der Landes-ASten-Konferenz, weiterführend soll eine Vernetzung mit der Landes-ASten-Konferenz Niedersachsen stattfinden. Darüber hinaus ist die Ausrichtung eines regionalen Vernetzungstreffens geplant.

Zum Thema Zivilklausel werden die weiteren Entwicklungen in der Bremer Politik begleitet und eine Mitwirkung am AK Zivilklausel angestrebt. Auch eine weitere Beobachtung der Teilnahme der Uni Bremen an der „Exzellenzinitiative“, sowie die Vernetzungsversuche mit anderen Hochschulen im Nord-Westen der Bundesrepublik Deutschland werden weiter vorangetrieben.

Referat für Studium und Lehre

- Initiierung des AK Prüfungswesen (in Zusammenarbeit mit dem Referat für Soziales): Wegen der chaotischen Lage bzgl. Prüfungsangelegenheiten wurde ein AK zu dem Thema gegründet, welcher offen für alle Studierenden ist und das Ziel hat aufzuzeigen, welche Probleme bestehen und Lösungen sucht. Bisher gab es drei Treffen und ein Gespräch des AK mit dem ZPA. Da dass ZPA auch schon einige Ideen zur Veränderungen und Verbesserungen umgesetzt hat, ist es wichtig die Studierenden zu informieren. Dazu wurde ein Artikel für den AStA-Aktuell geschrieben und weitere Informationen werden auf der AStA-Homepage veröffentlicht. Zudem wurde dem Scheinwerfer zu diesem Thema ein Interview gegeben.
- Vorbereitungen zum Semestergipfel: Bisher gab es zwei Treffen zwischen dem Rektorat und dem AStA um den Semestergipfel vorzubereiten. Der Semestergipfel soll sich mit dem Oberthema „Beteiligung“ auseinandersetzen.
- Tag der Lehre: Für den Tag der Lehre möchte auch der AStA eine Veranstaltung anbieten. Thematisch soll sich diese Veranstaltung mit dem Bologna-Prozess und dessen Einfluss auf Studium und Lehre auseinandersetzen. Die Veranstaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Referat für politische Bildung geplant und durchgeführt werden.
- Beratung von Studierenden während der Sprechzeit oder per Mail

Tätigkeiten der Beauftragten für StudienanfängerInnen und Studienorganisation

- Kontinuierliche Weiterführung des Ersti-Uni-ABC
- Organisation der/Werbemaßnahmen für die AUFTAKT-Party am 18.04.2012
- Mitarbeit und Betreuung des AK Prüfungswesen, Treffen mit Verantwortlicher des ZPA, Ausarbeiten von Konzepten zur Verbesserung der Betreuung/Erreichbarkeit und für den Abbau der Prüfbürokratie

Tätigkeiten des Beauftragten für Stugen:

- Da die Stugen in den Semesterferien zum Großteil nicht aktiv sind, sind keine nennenswerten Aufgaben und Tätigkeiten angefallen

Referat Kultur & Sport

Kulturcafé

- Planung des Workshops zur Umgestaltung des Theaterfoyers als Kulturcafé vom 27.04.-29.04.2012
- Einkauf von Umbaumaterialien
- Programmzusammenstellung zur Eröffnungswoche am 07.05.-10.05.2012
- Organisation von Arbeitskreistreffen

Festival Contre le Racisme:

- Teilnahme an Arbeitsgruppentreffen und Organisation des Festivalverteilers

Uni-Liga:

- Erstellung des Regelwerks für die Uni-Liga
- Organisation der Spiel- und Schiedsrichteransetzungen

Sonstiges:

- Austausch zum Thema „Kulturticket“ mit Studierendenvertretungen anderer Universitäten
- Vergabe von Hallenzeiten innerhalb der vorlesungsfreien Zeit und Sommersemester

Referat für Campusleben & Ökologie

Becherpfand

Einführung eines Becherpfand-Systems für die Pappbecher in der Mensa, Cafeteria und sonstwo an der Uni. Das Projekt ist noch in der Anfangsphase, daher Vernetzung mit anderen ASTEN, die schon Erfahrung oder das Becherpfand eingeführt haben und Absprache mit dem Studiwerk. Geplant ist ein Betrag von 10 bis 20 Cent, der pro Pappbecher (im Gegensatz zu einem herkömmlichen Keramikbecher). Auch sind andere Systeme möglich, wie zum Beispiel ein einmaliger Kauf eines Bechers.

Werbung auf dem Campus

Vorbereitung auf das Auslaufen des Vertrags zwischen Uni Bremen und DHW. Es wird mit dem Gedanken gespielt, selber die Hochschulwerbung zu kaufen, damit die Studis selber bestimmen können, was auf dem Campus beworben wird und was nicht.

Neue AstA-Fahrradwerkstatt?

Die Fahrrad SHW ist gerade überlaufen und vor allem nicht in guten Zustand. Darum wird überlegt, einen anderen Standort zu suchen und die Fahrradwerkstatt vielleicht in ein anderes Gebäude zu verlegen. Konkretes ist noch nicht geplant.

Anerkennung der HSG:

- PSA – Pakistan Student Association
- SIFE Bremen
- noch ausstehende Antrag:
Nahost-Hochschulgruppe

Referat für politische Bildung

Zivilklausel

Nach erfolgreicher Verteidigung der Zivilklausel fanden bereits zwei Nachbesprechungen im „Arbeitskreis Zivilklausel“ statt. Es wurde reflektiert, was gut gelaufen ist und was nicht so gut gelaufen ist. Momentan wird die Veranstaltung „Mit den Waffen des Geistes gegen den Geist der Waffen - Hochschulen für den Frieden“ geplant, eine bundesweite Aktionswoche, die vom 01.05. – 08.05.12 stattfinden soll. Dabei sind wir mit dem AK Zivilklausel in Kooperation mit der Hochschule und planen Infoveranstaltungen, sowohl für die Uni, als auch für die Hochschule Bremen.

Veranstaltungen

Am 28.02.2012 fand die Veranstaltung „horreya – die Revolution hat erst begonnen. AktivistInnen aus Kairo berichten“ im Lagerhaus statt. Neben der finanziellen Unterstützung habe ich den OrganisatorInnen bei der Bewerbung der Veranstaltung – durch Poster und Flyer - auf dem Campus geholfen.

Des Weiteren waren zwei Veranstaltungen in Planung, die aber bisher nicht stattfinden konnten und aller Voraussicht nicht stattfinden werden. Zum einen über „ACTA – Folgen für die uns Studierende“ und zum anderen über die „alternative Möglichkeiten der Demokratisierung“. Bei beiden Planungen gab es zeitliche Schwierigkeiten mit den jeweiligen ReferentInnen.

Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, gab es auch Kontakt zu einem Referenten, der etwas über die Bertelsmann-Stiftung und dem dazugehörigen CHE-Ranking erzählen würde. Angesichts des Ausstieges des „Institutes für Soziologie“ der Uni Jena aus dem CHE versuche ich derzeit Kontakt zu einem Verantwortlichen in Jena aufzunehmen und ggf. mit einem/einer RepräsentantIn des CHE, um daraus eine Veranstaltung zu organisieren.

Referat für Kritische Wissenschaft

- Das Referat befasste sich hauptsächlich mit der Einarbeitung in die bisherige Arbeit und in die verschiedenen Themen, die im geplanten „Uniwatch“-Projekt berücksichtigt werden müssen.
- Kooperationen mit anderen Initiativen der Uni werden angestrebt und ein gemeinsamer Arbeitskreis gegründet.
- Die Mitarbeit von Menschen, die sich in der öffentlichen Dominanzkultur nicht akzeptiert fühlen, ist unerlässlich und wird daher maßgeblich für die Entwicklung des Projekts sein.

Referat für Antidiskriminierung

Im Referat für Antidiskriminierung wurde schwerpunktmäßig die Planung am Festival contre le racisme fortgeführt, welches dieses Jahr in Bremen vom 11. bis 15. Juni stattfindet. Am 22.02. wurde hierzu ein zweites Vorbereitungstreffen zur Erstellung eines vorläufigen Zeitplanes aufgestellt.

In der Zwischenzeit wurden viele Veranstaltungen konkretisiert, wobei eine Reihe von Kooperationspartner_innen gewonnen bzw. erneut gewonnen werden konnte, wie das Institut Francais und der AStA der Hochschule Bremen. Bereits vorher eine Beteiligung zugesagt hatten die Universität selber in Form der Konrektorin für Interkulturalität und Internationalität und diverse Hochschulgruppen (z.B. Amnesty International). Zudem fand der Besuch an einem Vorbereitungsseminar zum Festival statt.

Zusätzlich zu eigenen Veranstaltungen werden eine Reihe von Veranstaltungen im Rahmen des Festivals beworben werden – ein ausführliches Programm folgt.

In der Woche vor dem Festival findet an der Uni am 7. Juni ein „Internationaler Tag“ statt, bei dem sich unter anderem die Communities vorstellen dürfen mit Ständen auf dem Boulevard etc. Nach Angebot durch die Universität wird auch der AStA dort mit einem Stand präsent sein.

Am 28. April findet der „Internationale Tag zur Abschaffung der Tierversuche“ auch in Bremen statt. Der AStA wird sich, organisiert durch das Referat für Antidiskriminierung, mit einem Stand auf dem Marktplatz an dieser Aktion beteiligen.

Referat für Soziales

Leider war die Arbeit im Referat für Soziales aufgrund eines Praktikumsaufenthalts der Referentin leicht eingeschränkt. Daher bestand ihre Arbeit hauptsächlich in der direkten Bearbeitung studentischer Anfragen und darin ihnen Hilfestellungen zu geben. Dennoch konnten, mit Hilfe des Beauftragten, auch einige wichtige Projekte weiter voran getrieben werden.

So fand ein, von der IG Handicap initiiertes, Treffen mit dem Dezernat für Bauplanung statt, bei dem wichtige Punkte der barrierefreien Gestaltung der Hochschule besprochen wurden. Das Referat wird an diesen halbjährlichen Treffen mit einem Vertreter des Referats teilnehmen. Bisher gibt es für Student*innen keine einfache Möglichkeit Funktionsstörungen der Hilfseinrichtungen zu melden. Hierfür wird in nächster Zeit, unter Mithilfe des Referats, ein Konzept entwickelt.

Desweiteren plant der Beauftragte für studentische Beschäftigung ein größer angelegtes Treffen, bei dem es um eine bald stattfindende Veranstaltung zu Praktika im Studium gehen soll. Die bereits existierenden Strukturen innerhalb der Universität, die für Beratung in Praktikumsfragen vorhanden sind, sollen dabei näher vorgestellt werden.

Arbeitsvertrag

**Exemplar für
Arbeitnehmer*in ()
Arbeitgeber*in ()
Personalrat ()
ausgehändigt am:**

Zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in)
und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXXXXX

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Der*Die Arbeitnehmer*in wird ab dem 15.02.2012 beschäftigt. Es besteht eine dreimonatige Probezeit.

§ 2 Tätigkeit

Der*Die Arbeitnehmer*in wird als XXXXX in der Fahrradselbsthilfewerkstatt beschäftigt.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 30,3 Stunden pro Monat. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind durch einen Stundennachweis tagesgenau zu belegen. Der Stundennachweis muss spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ende des Monats vorliegen.

§ 4 Vergütung

(1) Der*Die Arbeitnehmer*in erhält für die vertragliche Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde. Die Vergütung wird jeweils in der zweiten Monatshälfte fällig.

(2) Ein Anspruch auf Über- oder Mehrarbeitsstundenabgeltung oder Freizeitausgleich besteht nur, wenn entsprechendes schriftlich vereinbart worden sind.

§ 5 Arbeitsverhinderung

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfalle/Urlaub

Es gelten die gesetzlichen Mindestbestimmungen in Verbindung mit den jeweils aktuellen Dienstvereinbarungen.

§ 7 Bezahlter Urlaub

Abweichend von den gesetzlichen Mindestbestimmungen für einen bezahlten Urlaub gilt die jeweils aktuelle Dienstvereinbarung zu Urlaubsgrundsätzen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr*ihm im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebenbeschäftigungen

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, weitere Beschäftigungsverhältnisse zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unverzüglich anzuzeigen. Nachträgliche Kosten gegenüber dem Sozialversicherungsträger aus nicht angezeigten zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, als auch aus nicht angezeigten Veränderungen des soziaversicherungsrechtlichen Status trägt der*die Arbeitnehmer*in.

§ 10 Status der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, spätestens vierzehn Tage nach Beginn eines jeden Semesters ihren*seinen sozialversicherungsrechtlichen Status (z.B. per Immatrikulationsbescheinigung) anzuzeigen. Liegt dem*der Arbeitgeber*in keine Statusanzeige vor, muss die Vergütung bis zur Anzeige des Status ausgesetzt werden.

§ 11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat zu ihrer Wirksamkeit die Kündigungsgründe zu enthalten. Es gelten die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen.

§ 12 Vertragsänderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht

berührt.

.

Bremen, den

(Arbeitnehmer*in)

1. oder 2. Vorsitzende*r (Arbeitgeber*in)

Finanzreferent*in (Arbeitgeber*in)

Arbeitsvertrag

**Exemplar für
Arbeitnehmer*in ()
Arbeitgeber*in ()
Personalrat ()
ausgehändigt am:**

Zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in) und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXXXXX

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Der*Die Arbeitnehmer*in wird ab dem 15.02.2012 beschäftigt und erhält eine dreimonatige Probezeit.

§ 2 Tätigkeit

Der*Die Arbeitnehmer*in wird als XXXXX im Referat für Antidiskriminierung beschäftigt.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 26,5 Stunden pro Monat. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind durch einen Stundennachweis tagegenau zu belegen. Der Stundennachweis muss spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ende des Monats vorliegen.

§ 4 Vergütung

(1) Der*Die Arbeitnehmer*in erhält für die vertragliche Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde. Die Vergütung wird jeweils in der zweiten Monatshälfte fällig.

(2) Ein Anspruch auf Über- oder Mehrarbeitsstundenabgeltung oder Freizeitausgleich besteht nur, wenn entsprechendes schriftlich vereinbart worden sind.

§ 5 Arbeitsverhinderung

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfalle/Urlaub

Es gelten die gesetzlichen Mindestbestimmungen in Verbindung mit den jeweils aktuellen Dienstvereinbarungen.

§ 7 Bezahlter Urlaub

Abweichend von den gesetzlichen Mindestbestimmungen für einen bezahlten Urlaub gilt die jeweils aktuelle Dienstvereinbarung zu Urlaubsgrundsätzen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr*ihm im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebenbeschäftigungen

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, weitere Beschäftigungsverhältnisse zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unverzüglich anzuzeigen. Nachträgliche Kosten gegenüber dem Sozialversicherungsträger aus nicht angezeigten zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, als auch aus nicht angezeigten Veränderungen des sozialversicherungsrechtlichen Status trägt der*die Arbeitnehmer*in.

§ 10 Status der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, spätestens vierzehn Tage nach Beginn eines jeden Semesters ihren*seinen sozialversicherungsrechtlichen Status (z.B. per Immatrikulationsbescheinigung) anzuzeigen. Liegt dem*der Arbeitgeber*in keine Statusanzeige vor, muss die Vergütung bis zur Anzeige des Status ausgesetzt werden.

§ 11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat zu ihrer Wirksamkeit die Kündigungsgründe zu enthalten. Es gelten die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen.

§ 12 Vertragsänderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Bremen, den

(Arbeitnehmer*in)

1. oder 2. Vorsitzende*r (Arbeitgeber*in)

Finanzreferent*in (Arbeitgeber*in)

Änderungsvertrag

Exemplar für
Arbeitnehmer*in ()
Arbeitgeber*in ()
Personalrat ()
ausgehändigt am:

Der zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in) und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXXXX

bestehende Arbeitsvertrag vom 01.10.2011 wird zum 01.03.2012 wie nachfolgend geändert.

Zu: § 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 34,66 Stunden pro Monat. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind durch einen Stundennachweis tagesgenau zu belegen. Der Stundennachweis muss spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ende des Monats vorliegen.

Zu: § 4 Vergütung

(1) Der*Die Arbeitnehmer*in erhält für die vertragliche Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde. Die Vergütung wird jeweils in der zweiten Monatshälfte fällig.

(2) Ein Anspruch auf Über- oder Mehrarbeitsstundenabgeltung oder Freizeitausgleich besteht nur, wenn entsprechendes schriftlich vereinbart worden sind.

.

Bremen, den

(Arbeitnehmer_in)

1. oder 2. Vorsitzende_r (Arbeitgeber_in)

Finanzreferent_in (Arbeitgeber_in)

Arbeitsvertrag

**Exemplar für
Arbeitnehmer*in ()
Arbeitgeber*in ()
Personalrat ()
ausgehändigt am:**

Zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in) und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXXXX

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Der*Die Arbeitnehmer*in wird ab dem 15.03.2012 bis zum 30.09.2012 befristet beschäftigt.

§ 2 Tätigkeit

Der*Die Arbeitnehmer*in wird als XXXX im AStA-Büro beschäftigt.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 28,16 Stunden pro Monat. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind durch einen Stundennachweis tagesgenau zu belegen. Der Stundennachweis muss spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ende des Monats vorliegen.

§ 4 Vergütung

(1) Der*Die Arbeitnehmer*in erhält für die vertragliche Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde. Die Vergütung wird jeweils in der zweiten Monatshälfte fällig.

(2) Ein Anspruch auf Über- oder Mehrarbeitsstundenabgeltung oder Freizeitausgleich besteht nur, wenn entsprechendes schriftlich vereinbart worden sind.

§ 5 Arbeitsverhinderung

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfalle/Urlaub

Es gelten die gesetzlichen Mindestbestimmungen in Verbindung mit den jeweils aktuellen Dienstvereinbarungen.

§ 7 Bezahlter Urlaub

Abweichend von den gesetzlichen Mindestbestimmungen für einen bezahlten Urlaub gilt die jeweils aktuelle Dienstvereinbarung zu Urlaubsgrundsätzen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr*ihm im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebenbeschäftigungen

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, weitere Beschäftigungsverhältnisse zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unverzüglich anzuzeigen. Nachträgliche Kosten gegenüber dem Sozialversicherungsträger aus nicht angezeigten zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, als auch aus nicht angezeigten Veränderungen des sozialversicherungsrechtlichen Status trägt der*die Arbeitnehmer*in.

§ 10 Status der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, spätestens vierzehn Tage nach Beginn eines jeden Semesters ihren*seinen sozialversicherungsrechtlichen Status (z.B. per Immatrikulationsbescheinigung) anzuzeigen. Liegt dem*der Arbeitgeber*in keine Statusanzeige vor, muss die Vergütung bis zur Anzeige des Status ausgesetzt werden.

§ 11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat zu ihrer Wirksamkeit die Kündigungsgründe zu enthalten. Es gelten die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen.

§ 12 Vertragsänderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Bremen, den

(Arbeitnehmer*in)

1. oder 2. Vorsitzende*r (Arbeitgeber*in)

Finanzreferent*in (Arbeitgeber*in)

Arbeitsvertrag

Exemplar für
Arbeitnehmer*in ()
Arbeitgeber*in ()
Personalrat ()
ausgehändigt am:

Zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in) und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXXXXX

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Der*Die Arbeitnehmer*in wird ab dem 01.03.2012 an beschäftigt.

§ 2 Tätigkeit

Der*Die Arbeitnehmer*in wird als XXXXXX im Autonomen Feministischen Referat beschäftigt.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 25 Stunden pro Monat. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind durch einen Stundennachweis tagesgenau zu belegen. Der Stundennachweis muss spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ende des Monats vorliegen.

§ 4 Vergütung

(1) Der*Die Arbeitnehmer*in erhält für die vertragliche Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde. Die Vergütung wird jeweils in der zweiten Monatshälfte fällig.

(2) Ein Anspruch auf Über- oder Mehrarbeitsstundenabgeltung oder Freizeitausgleich besteht nur, wenn entsprechendes schriftlich vereinbart worden sind.

§ 5 Arbeitsverhinderung

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfalle/Urlaub

Es gelten die gesetzlichen Mindestbestimmungen in Verbindung mit den jeweils aktuellen Dienstvereinbarungen.

§ 7 Bezahlter Urlaub

Abweichend von den gesetzlichen Mindestbestimmungen für einen bezahlten Urlaub gilt die jeweils aktuelle Dienstvereinbarung zu Urlaubsgrundsätzen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr*ihm im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebenbeschäftigungen

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, weitere Beschäftigungsverhältnisse zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unverzüglich anzuzeigen. Nachträgliche Kosten gegenüber dem Sozialversicherungsträger aus nicht angezeigten zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, als auch aus nicht angezeigten Veränderungen des sozialversicherungsrechtlichen Status trägt der*die Arbeitnehmer*in.

§ 10 Status der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, spätestens vierzehn Tage nach Beginn eines jeden Semesters ihren*seinen sozialversicherungsrechtlichen Status (z.B. per Immatrikulationsbescheinigung) anzuzeigen. Liegt dem*der Arbeitgeber*in keine Statusanzeige vor, muss die Vergütung bis zur Anzeige des Status ausgesetzt werden.

§ 11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat zu ihrer Wirksamkeit die Kündigungsgründe zu enthalten. Es gelten die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen.

§ 12 Vertragsänderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Bremen, den

(Arbeitnehmer*in)

1. oder 2. Vorsitzende*r (Arbeitgeber*in)

Finanzreferent*in (Arbeitgeber*in)

Arbeitsvertrag

Exemplar für
Arbeitnehmer*in ()
Arbeitgeber*in ()
Personalrat ()
ausgehändigt am:

Zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in) und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXXXXX

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Der*Die Arbeitnehmer*in wird vom 01.03.2012 bis zum 31.03.2012 kurzfristig beschäftigt.

§ 2 Tätigkeit

Der*Die Arbeitnehmer*in wird als XXXXXX im Autonomen Feministischen Referat beschäftigt.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 15 Stunden pro Monat. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind durch einen Stundennachweis tagesgenau zu belegen. Der Stundennachweis muss spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ende des Monats vorliegen.

§ 4 Vergütung

(1) Der*Die Arbeitnehmer*in erhält für die vertragliche Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde. Die Vergütung wird jeweils in der zweiten Monatshälfte fällig.

(2) Ein Anspruch auf Über- oder Mehrarbeitsstundenabgeltung oder Freizeitausgleich besteht nur, wenn entsprechendes schriftlich vereinbart worden sind.

§ 5 Arbeitsverhinderung

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfalle/Urlaub

Es gelten die gesetzlichen Mindestbestimmungen in Verbindung mit den jeweils aktuellen Dienstvereinbarungen.

§ 7 Bezahlter Urlaub

Abweichend von den gesetzlichen Mindestbestimmungen für einen bezahlten Urlaub gilt die jeweils aktuelle Dienstvereinbarung zu Urlaubsgrundsätzen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr*ihm im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebenbeschäftigungen

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, weitere Beschäftigungsverhältnisse zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unverzüglich anzuzeigen. Nachträgliche Kosten gegenüber dem Sozialversicherungsträger aus nicht angezeigten zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, als auch aus nicht angezeigten Veränderungen des sozialversicherungsrechtlichen Status trägt der*die Arbeitnehmer*in.

§ 10 Status der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, spätestens vierzehn Tage nach Beginn eines jeden Semesters ihren*seinen sozialversicherungsrechtlichen Status (z.B. per Immatrikulationsbescheinigung) anzuzeigen. Liegt dem*der Arbeitgeber*in keine Statusanzeige vor, muss die Vergütung bis zur Anzeige des Status ausgesetzt werden.

§ 11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat zu ihrer Wirksamkeit die Kündigungsgründe zu enthalten. Es gelten die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen.

§ 12 Vertragsänderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Bremen, den

(Arbeitnehmer*in)

1. oder 2. Vorsitzende*r (Arbeitgeber*in)

Finanzreferent*in (Arbeitgeber*in)

Nachtragshaushaltsplan des AStA Universität Bremen
für das Haushaltsjahr 2011/2012 vom 01.04.2011 bis 31.03.2012
Plan-Ist-Vergleich
Haupthaushalt

EINNAHMEN			Buchungs-Ist	Differenz
HHPPosten	HHTitel	Ansatz in EURO	in EURO	in EURO
00	Kassenbestand	2,000.00	2,864.57	864.57
01	Bankbestand	250,000.00	238,484.52	-11,515.48
114	Veranstaltungen	720.00	2,601.53	1,881.53
115	Veröffentlichungen	0.00	0.00	0.00
116	Studiengangsausschüsse	87.76	1,185.16	1,097.40
117	Verkauf ISIC	3,600.00	4,224.00	624.00
118	Student_innenschaftsbeiträge	221,500.00	212,639.50	-8,860.50
1183	Vorauszahlungen für das HHJ 2012/2013	130,000.00	141,968.00	11,968.00
119	Sonstige	5,000.00	5,430.36	430.36
124	Autonomes Frauen- und Lesbenreferat	0.00	0.00	0.00
125	Autonomer AusländerInnenausschuss	0.00	0.00	0.00
131	Vergütungen Beschäftigte Teilhaushalte	41,000.00	40,428.09	-571.91
132	(Bundes-)Freiwilligendienst	0.00	0.00	0.00
161	Zinserlöse	2,000.00	2,373.85	373.85
Σ	Summe Einnahmen	655,907.76	652,199.58	3,708.18
AUSGABEN			Buchungs-Ist	Differenz
HHPPosten	HHTitel	Ansatz in EURO	in EURO	in EURO
411	Aufwandsentschädigungen Vorstand + Finanzen	18,200.00	17,488.84	-711.16
412	Aufwandsentschädigungen für Referent_innen im Sinne § 45 VI BremHG	43,000.00	41,829.63	-1,170.37
413	Aufwandsentschädigungen für Beauftragte im Sinne § 7 VI GO	7,750.00	5,584.54	-2,165.46
414	Personalkosten BAföG- und Sozialberatung	50,000.00	49,707.88	-292.12
415	Personalkosten Autonomer Internationaler Student_innenausschuss	13,700.00	12,453.57	-1,246.43
416	Personalkosten Autonomes feministisches Referat	7,000.00	3,933.03	-3,066.97
417	Personalkosten Beschäftigte der Teilhaushalte	41,000.00	40,432.98	-567.02
423	Freiwilligendienst	7,740.00	7,740.00	0.00
425	Vergütungen für Angestellte	59,000.00	51,729.47	-7,270.53
511	Geschäftsbedarf	4,000.00	2,786.94	-1,213.06
512	Bücher und Zeitschriften	2,500.00	2,812.80	312.80
513	Postdienst und Telekommunikationsgebühren	2,000.00	1,119.80	-880.20
515	Geräte und Ausstattung	1,000.00	551.19	-448.81
518	Miete Maschinen/Geräte	2,000.00	1,036.72	-963.28
519	Unterhaltung Gebäude/Räume und sonstiges Vermögen	4,500.00	3,033.06	-1,466.94
522	Kopierkarten	3,000.00	938.00	-2,062.00
525	Fort- und Weiterbildung, Tagungen und Seminare	3,000.00	1,035.00	-1,965.00
526	Rechts-, Beratungs- und Gerichtskosten	6,000.00	0.00	-6,000.00
527	Reisekosten	14,000.00	11,546.31	-2,453.69
528	Studierendenratswahl gemäß Wahlordnung	11,000.00	7,074.52	-3,925.48
529	Wirtschaftsprüfung gemäß § 47 III BremHG	2,900.00	2,893.00	-7.00
531	Veröffentlichungen und Druckkosten	26,000.00	18,173.93	-7,826.07
532	Veranstaltungen	22,720.00	20,390.35	-2,329.65
534	Verkauf ISIC	2,700.00	4,530.00	1,830.00
536	Versicherungen	2,500.00	2,155.32	-344.68
539	Sonstige sachliche Aufwendungen	2,000.00	1,148.73	-851.27
540	Zuschuss Kfz.-Referat	7,500.00	7,500.00	0.00
571	Kontoführungsgebühren + Geldnebenverkehrskosten	1,200.00	844.70	-355.30
621	Campusmagazin gemäß SR-Beschluss-Nr. 2011-01-14/03	25,000.00	19,651.84	-5,348.16
681	Studiengangsausschüsse	57,087.76	32,240.22	-24,847.54
682	Stugenkonferenz	17,500.00	6,110.64	-11,389.36
684	Sachmittel Autonomer Internationaler Student_innenausschuss	3,800.00	2,754.80	-1,045.20
685	Sachmittel Autonomer feministisches Referat	10,500.00	7,101.72	-3,398.28
686	Mitgliedsbeiträge	10,600.00	10,597.77	-2.23
687	Personalrat gemäß BremPersVG	5,000.00	349.00	-4,651.00
812	Erwerb von Inventar	5,000.00	2,155.09	-2,844.91
990	Rechnungsabgrenzungsposten vorherige Haushaltsjahre	3,000.00	2,800.65	-199.35
991	Rückstellungen Student_innenschaftsbeiträge für das HHJ 2012/2013	130,000.00	0.00	-130,000.00
992	Allgemeine Rücklagen	20,510.00	0.00	-20,510.00
Σ	Summe Ausgaben	655,907.76	404,232.04	-251,675.72

Verbindliche Haushaltsvermerke:

Folgende Haushaltsposten sind wechselseitig untereinander deckungsfähig:

- Posten 411 - 425
- Posten 414 und 682 bis 683
- Posten 511 - 524 zusammen mit 536 bis 539
- Posten 515 und 812
- Posten 528 und 529.

Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltsposten können für Mehrausgaben bei folgenden Haushaltsposten verwendet werden:

- Posten 113 für Posten 522
- Posten 114 für Posten 532
- Posten 115 für Posten 531
- Posten 116 für Posten 681
- Posten 122 für Posten 682
- Posten 123 für Posten 683
- Posten 131 für Posten 415

Sämtliche Einnahmen bei den Haushaltsposten 116, 122 und 123 sind zweckgebunden für Ausgaben beim jeweils genannten Ausgabeposten.

**Haushaltsabschluss des AStA Universität Bremen
für das Haushaltsjahr 2011/2012 vom 01.04.2011 bis 31.03.2012
Kassenabschluss: Anfangs- und Endbestände
Haupthaushalt**

Konto/Bargeld	Anfangsbestand in EURO	Anfangsbestand Datum	Endbestand in EURO	Endbestand Datum	Differenz in EURO
Giro 1001	138,233.43 €	01.04.2011	-4,967.23 €	31.03.2012	-143,200.66 €
Geldmarktkonto 1048	100,251.09 €	01.04.2011	250,447.81 €	31.03.2012	150,196.72 €
Handkasse Büro	908.49 €	01.04.2011	621.00 €	31.03.2012	-287.49 €
Handkasse Verwaltung	1,583.62 €	01.04.2011	1,458.65 €	31.03.2012	-124.97 €
Handkasse Fahrrad	372.46 €	01.04.2011	407.31 €	31.03.2012	34.85 €
	241,349.09 €		247,967.54 €		6,618.45 €
Buchungs-Ist					
	Einnahmen		Ausgaben		Differenz
Haupthaushalt	652,199.58 €		404,232.04 €		247,967.54 €

Haushaltsplan des AStA Universität Bremen
für das Haushaltsjahr 2011/2012 vom 01.04.2011 bis 31.03.2012
Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt Druckerei

		EINNAHMEN	Ansatz in EURO	Buchungs-Ist in EURO	Differenz in EURO
HHPosten	HHTitel				
1220	Erlöse Druckaufträge Extern		800	772.10	-27.90
1221	Erlöse Druckaufträge AStA		24,000	2,567.35	-21,432.65
1222	Erlöse Druckaufträge Stugen		7,500	7,849.10	349.10
1223	Erlöse Druckaufträge studentische Gruppierungen		800	502.30	-297.70
1224	Sonstige Erlöse		100	15.00	-85.00
1225	Erlöse Druckaufträge Hohheitsbereich öffentl. Rechts		800	961.55	161.55
1226	Übertrag HHJ 2010/11 + Offene Posten aus HHJ 2010/11		128,000	135,995.06	7,995.06
1227	Zinserlöse		150	1,334.13	1,184.13
Σ	Summe Einnahmen		162,150	149,996.59	-12,153.41
		AUSGABEN	Ansatz in EURO	Buchungs-Ist in EURO	Differenz in EURO
HHPosten	HHTitel				
4120	Vergütungen Drucker_innen/Druckereibeauftragter		22,500	20,348.70	-2,151.30
5210	Wartung/Instandhaltung/Versicherungen		4,500	367.27	-4,132.73
5221	Papier		5,500	1,084.67	-4,415.33
5222	Hilfs- + Betriebsstoffe		1,000	96.35	-903.65
5223	Geschäftsführungskosten		150	42.78	-107.22
5224	Sonstige Ausgaben		500	0.00	-500.00
5291	Wirtschaftsprüfung gemäß § 47 III BremHG		1,600	600.00	-1,000.00
8130	Investitionen/Rückstellungen für Investitionen		125,400	0.00	-125,400.00
9901	Rechnungsabgrenzungsposten HHJ 2010/11		1,000	5.20	-994.80
Σ	Summe Ausgaben		162,150	22,544.97	-139,605.03

Verbindliche Haushaltsvermerke:

zu 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226 und 1227:

Die hier erzielten Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 4120, 5210, 5221, 5222, 5223, 5224, 8130 und 9901.

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 4120, 5210, 5221, 5222, 5223, 5224 und 8130 verwendet werden.

zu 1226:

Die vorhandenen Geldbestände zu Beginn des Haushaltsjahres (Übertrag = nicht verbrauchte Rückstellungen für Investitionen aus vorangegangenen Haushaltsjahren) und offene Posten Einnahmen aus dem Haushaltsjahr 2010/11 werden als Einnahmen bei 1226 gebucht und zweckgebunden für 8130 sowie 9901 bereitgestellt. Diese Gelder sind für zukünftige Investitionen in der AStA-Druckerei als Fest- oder Termingeld anzulegen. Sie können zeitweise innerhalb des Haushaltsjahres für Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt werden.

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 4120, 5210, 5221, 5222, 5223, 5224, 8130 und 9901 verwendet werden.

zu 4120, 5210, 5221, 5222, 5223, 5224, 8130 und 9901:

Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226 und 1227 getätigt werden. Die Mittel sind übertragbar und wechselseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen im Rahmen der Mehreinnahmen bei 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226 und 1227 getätigt werden. Die vorhandenen Rückstellungen sind für Investitionen vorzusehen.

Verbleibende Mittel bei 8130 werden akkumuliert, um Investitionen für den Erhalt des Maschinenparks bzw. weiterer Anschaffungen tätigen zu können.

Ausgaben bei 9901 stehen zur Begleichung offener Posten Ausgaben aus HHJ 2010/11 zur Verfügung. Sollte dieser Haushaltsansatz nicht komplett ausgeschöpft werden, fließen die Restmittel 8130 zu.

Haushaltsabschluss des AStA Universität Bremen
für das Haushaltsjahr 2011/2012 vom 01.04.2011 bis 31.03.2012
Kassenabschluss: Anfangs- und Endbestände
Teilhaushalt Druckerei

Konto/Bargeld	Anfangsbestand in EURO	Anfangsbestand Datum/Auszug	Endbestand in EURO	Endbestand Datum	Differenz in EURO
Giro 1010	13,056.72 €	01.04.2011	2,406.43 €	31.03.2012	-10,650.29 €
Geldmarktkonto 1054	121,156.53 €	01.04.2011	122,490.66 €	31.03.2012	1,334.13 €
Handkasse	1,781.81 €	01.04.2011	2,554.53 €	31.03.2012	772.72 €
	135,995.06 €		127,451.62 €		-8,543.44 €
Buchungs-Ist					
	Einnahmen		Ausgaben		Differenz
Th Druckerei	149,996.59 €		22,544.97 €		127,451.62 €

Haushaltsplan des AStA Universität Bremen
für das Haushaltsjahr 2011/2012 vom 01.04.2011 bis 31.03.2012
Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt KFZ-Referat

		EINNAHMEN	Ansatz	Buchungs-Ist	Differenz
HHPosten	HHTitel		in EURO	in EURO	in EURO
1300	Kassenbestand		1,000	1,021.78	21.78
1301	Bankbestand		-10,500	-17,561.59	-7,061.59
1310	Fahrzeugüberlassungen extern		50,000	53,819.25	3,819.25
1320	Fahrzeugüberlassungen intern		10,000	6,585.70	-3,414.30
1340	Zuschuss aus dem Haupthaushalt		7,500	7,500.00	0.00
1344	Verkauf Fahrzeug(e)		6,000	0.00	-6,000.00
1345	Kredit aus dem Semesterticket-Haushalt		25,000	0.00	-25,000.00
1350	Sonstige Erlöse		3,200	359.97	-2,840.03
1351	Kaution		90,000	81,940.00	-8,060.00
1355	Schadensselbstbeteiligung		6,000	5,174.87	-825.13
1360	Offene Posten HHJ 2010/11		2,700	1,348.40	-1,351.60
Σ	Summe Einnahmen		190,900	140,188.38	-50,711.62
		AUSGABEN	Ansatz	Buchungs-Ist	Differenz
HHPosten	HHTitel		in EURO	in EURO	in EURO
4125	Vergütungen Beschäftigte		20,200	19,927.92	-272.08
5115	Geschäftsführungskosten		1,000	1,609.94	609.94
5120	Wirtschaftsprüfung gemäß § 47 III BremHG		1,600	1,500.00	-100.00
5130	Sonstige Ausgaben		2,000	3,584.37	1,584.37
5131	Kaution		90,000	81,140.00	-8,860.00
5135	Schäden		0	0.00	0.00
5140	Kauf Fahrzeug(e)		25,000	0.00	-25,000.00
5150	Rückzahlung Kredite an den Semesterticket-Haushalt		30,000	30,000.00	0.00
5155	Zinsaufwendungen		600	573.44	-26.56
5175	Versicherungen, Steuern, Mitgliedsbeiträge		15,500	19,885.25	4,385.25
5215	Wartungen und Reparaturen		5,000	17,844.86	12,844.86
9902	Rechnungsabgrenzungsposten vorherige Haushaltsjahre		0	42.35	42.35
Σ	Summe Ausgaben		190,900	176,108.13	-14,791.87

Verbindliche Haushaltsvermerke:

zu HHP 1310 und 1350: Diese Einnahmen sind 'echte' Einnahmen, die nicht den allgemeinen AStA-Haushalt betreffen.

zu HHP 1351 und 5131: Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten.

Folgende Haushaltsposten sind untereinander deckungsfähig: 5175, 5215 und 5300.

Verbleibende Mittel im Haushaltsposten 5300 können akkumuliert werden.

**Haushaltsabschluss des AStA Universität Bremen
für das Haushaltsjahr 2011/2012 vom 01.04.2011 bis 31.03.2012
Kassenabschluss: Anfangs- und Endbestände
Teilhaushalt KFZ-Referat**

Konto/Bargeld	Anfangsbestand in EURO	Anfangsbestand Datum	Endbestand in EURO	Endbestand Datum	Differenz in EURO
Giro 1026	-17,561.59 €	01.04.2011	-39,122.15 €	31.03.2012	-21,560.56 €
Handkasse Kfz	1,021.78 €	01.04.2011	3,202.40 €	31.03.2012	2,180.62 €
	-16,539.81 €		-35,919.75 €		-19,379.94 €
Buchungs-Ist	Einnahmen		Ausgaben		Differenz
Th KFZ-Referat	140,188.38 €		176,108.13 €		-35,919.75 €

Haushaltsplan des AStA Universität Bremen
für das Haushaltsjahr 2011/2012 vom 01.04.2011 bis 31.03.2012
Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt Semesterticket

		EINNAHMEN		Ansatz	Buchungs-Ist	Differenz
HHPosten	HHTitel			in EURO	in EURO	in EURO
1401	Kassenbestand			2,000	2,000.00	0.00
1402	Bankbestand			1,880,000	1,923,057.98	43,057.98
1420	Beiträge			2,605,480	2,505,480.91	-99,999.09
1423	Vorauszahlungen Beiträgen für das HHJ 2012/2013			1,540,000	1,663,748.00	123,748.00
1430	Zinserlöse			12,000	16,811.12	4,811.12
1440	Rückzahlung interner Kredit Kfz.-Referat			30,000	30,000.00	0.00
Σ	Summe Einnahmen			6,069,480	6,141,098.01	71,618.01
		AUSGABEN		Ansatz	Buchungs-Ist	Differenz
HHPosten	HHTitel			in EURO	in EURO	in EURO
4130	AE ST-Beauftragter			2,100	2,100.00	0.00
5111	Geschäftsführungskosten			1,500	63.10	-1,436.90
5291	Wirtschaftsprüfung gemäß § 47 III BremHG			1,600	600.00	-1,000.00
6600	Zahlungen an die Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen GmbH			4,027,480	3,970,712.98	-56,767.02
6610	Rückerstattungen			8,000	5,550.62	-2,449.38
6623	Rückstellungen Beiträge für das HHJ 2012/2013			1,540,000	0.00	-1,540,000.00
8500	interner Kredit Kfz.-Referat			0	0.00	0.00
9100	Rückstellungen			488,800	0.00	-488,800.00
9903	Rechnungsabgrenzungsposten vorherige Haushaltsjahre			0	0.00	0.00
Σ	Summe Ausgaben			6,069,480	3,979,026.70	-2,090,453.30

Verbindliche Haushaltsvermerke:

zu HHP 8400: Verbleibende Mittel können akkumuliert werden.

Haushaltsabschluss des AStA Universität Bremen
für das Haushaltsjahr 2011/2012 vom 01.04.2011 bis 31.03.2012
Kassenabschluss: Anfangs- und Endbestände
Teilhaushalt Semesterticket

Konto/Bargeld	Anfangsbestand in EURO	Anfangsbestand Datum	Endbestand in EURO	Endbestand Datum	Differenz in EURO
Giro 1032	173,057.98 €	01.04.2011	56,687.60 €	31.03.2012	-116,370.38 €
Handkasse	2,000.00 €	01.04.2011	2,000.00 €	31.03.2012	0.00 €
Geldmarktkonto 1067	1,750,000.00 €	01.04.2011	2,103,383.71 €	31.03.2012	353,383.71 €
	1,925,057.98 €		2,162,071.31 €		237,013.33 €
Buchungs-Ist					
	Einnahmen		Ausgaben		Differenz
Th Semesterticket	6,141,098.01 €		3,979,026.70 €		2,162,071.31 €

Tabelle1

Zuwendungen durch den AStA im HHJ 2011/12

Empfänger

1. Quartal

Queer-Community
Initiative „Ladenschluss“
Hanse Debating Union
Ersteller der Zeitschrift
Orgateam
AG Umfrage
Hochschulgruppe Go Ahead
Workshopreferent/in
Erasmus-Initiative
Organisatoren
Initiative „Ladenschluss“
Hochschulsportgruppe Futsal

2. Quartal

Queer-Community
Hochschulsportgruppe Frisbee
Erasmus-Initiative
Cameroonian Community in Bremen e.V.
studentische Gruppe
Nahost Hochschulgruppe
GW3-Gruppe
Chor Doi La Africa
(studentischer, christlicher, afrikanischer Chor in Bremen)
Initiative „Ladenschluss“
GW3-Gruppe
Kurdische Studierenden an der Uni
Hochschulsportgruppe Rugby
studentische Gruppe
studentische Gruppe
Forum InformatikerInnen für Frieden und gesell. Verant. e.V.

3. Quartal

studentische Gruppe
Theater Incognito
Chor Doi La Africa
Campus Radio
Queer Community
Studierendengruppe
Cameroon Community Bremen
Demo „Echte demokratie Jetzt“
Special Olympics an der Uni Bremen
Erasmus Initiative

Tabelle1

Stud. Initiative
Hochschulsportgruppe Futsal

4. Quartal
AStA Uni Konstanz
Queer Community
Archiv der Sozialen Bewegungen Bremen
Theater Incognito
Theater Incognito
Erasmus Initiative
Orgateam
Orgateam

Tabelle1

Zweck

Semesteranfangsfrühstück

Drucksachen 1.Mai-Kampagne „Rigoros. Beherzt. Zusammen.“

anteilige Teilnahmebeiträge norddeutsche Meisterschaften

Zeitschrift zum 1. Mai

Fahrtkosten und Musikanlage für Demonstration für Beachtung der Menschenrechte in autoritären Staaten

Druck Flyer

Druck Flyer für Party der Hochschulgruppe

Honorar für Leitung des Workshops „Action Samba“ Im Rahmen der Aktionen zum 1. Mai

Fahrtkosten und Anlage für Erasmusparty zum Semesterende

Zuschuss europäischer Kongress von Studierenden der Wirtschaftsingenieurwissenschaft

Flyerdruck

Fahrtkosten Hochschulsportmeisterschaft Eindhoven

Semesterendfrühstück

Fahrtkosten Deutsche Hochschulsportmeisterschaft Frisbee

Goodbye Party Anlage + Auto

Fahrtkosten Kamerun-Festival Lübeck

Auto für Solidaritätsbekundung und Proteste für die soz. Beweg. In Griechenland und der arab. Welt

Palästinenser-Tage, Wochenendveranstaltung an der Uni, u.a. Fahrtkosten und Verpflegung

Fahrtkosten für Besuch Kongress für autonome Politik in Köln

Kosten für ein Konzert in Bremen

Anlage für Demo

Fahrtkosten Sommerfest am GW3

Auto für Demo zur Solidaritätsbekundung mit dem der syrischen Revolution und zur Unterstützung des syrischen Volkes

Fahrtkosten zur Meisterschaft nach Erlangen

Raummierte für Infoveranstaltung zur Piraterie in Somalia

Anteil externe Anlage für Demo gegen das Morden und Unterdrückten der friedl. Demonstranten in Syrien

Zuschuss Infobroschüre zur neuen elektronischen Gesundheitskarte

Referentenhonorare und Fahrtkosten für Infoveranstaltung zur Piraterie in Somalia

Aufführung „Sommernachtstraum“ Deko und Werbungsdruck

Zuschuss für eine Tagung des Chors

Werbeflyer

Ersti-Frühstück

Seminar „Hauptsache Forschen“ auf Burg Lutter

Kulturtag

Musikanlage

Musikanlage

Anlage+Auto Semesteranfangsparty

Tabelle1

Infoabend zur Vergangenheitsbewältigung in Guatemala
Fahrtkosten Internationale Meisterschaft in Mailand

Unterstützung des Süd-AStA für deren Aktionswoche gegen Sexismus und Homophobie
Ersti-Frühstück
Stülpeschachteln zur Archivierung von Heften
Aufführung „Dissozia“
Fahrtkosten Gemeinschaftsproduktion mit Hamburg Studierendentheater
Auto Semesterendparty
Fahrtkosten internationaler Kongress der Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens
Fahrtkosten Informationsveranstaltung über die Revolution in Ägypten ein Jahr danach

Tabelle1

Betrag

21,28 €
2.000,00 €
58,00 €
500,00 €
154,97 €
91,70 €
97,20 €
160,00 €
130,00 €
500,00 €
60,00 €
536,20 €

22,31 €
736,40 €
130,00 €
500,00 €
140,00 €
451,83 €
189,45 €
279,37 €

140,00 €
65,00 €
65,00 €
523,50 €
50,00 €
70,00 €
250,00 €

160,00 €
1.000,00 €
315,00 €
72,91 €
23,88 €
530,10 €
171,81 €
70,00 €
140,00 €
130,00 €

Tabelle1

400,00 €
483,00 €

536,50 €
17,69 €
300,00 €
1.100,00 €
68,40 €
60,00 €
360,00 €
500,00 €